
Landesfamilienrat

Baden - Württemberg



Tätigkeitsbericht 2014/2015

Gymnasiumstraße 43
70174 Stuttgart
Telefon (0711) 62 59 30
Fax (0711) 6994 7995
info@landesfamilienrat.de
www.landesfamilienrat.de

Inhalt	Seite
I Vorwort des Vorsitzenden	3
II Familienpolitische Entwicklungen im Berichtszeitraum – in Auswahl	4
II.1 Armuts- und Reichtumsbericht des Landes	
II.2 Bildung	
II.3 Enquete-Kommission Pflege	
II.4 Änderung der Landesverfassung	
II.5 Familienleistungen	
III Politische Einflussnahme	7
III.1 Stellungnahmen	
III.2 Gespräche mit politischen Vertretern	
IV Schwerpunktsetzungen	7
IV.1 Eltern- und Familienbildung	
V.1.1 Netzwerk Familienbildung beim Landesfamilienrat	
V.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Familienfreundliche Infrastruktur	
IV.2.1 Prädikat Familienbewusstes Unternehmen	
V Die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitsgruppen	9
V.1 Ausschuss Familie und Medien	
V.2 Ausschuss Familie und Bildung	
VI Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	10
VI.1 Pressemitteilungen	
VI.2 Infodienst	
VI.3 Veranstaltungen des Landesfamilienrates	
VI.4 Veröffentlichungen	
VI.5 Vorträge	
VII Vertretungen	11
VII.1 Bericht Landesanstalt für Kommunikation (LfK)	
VII.2 Bericht SWR-Rundfunkrat	
VII.2 BW Stiftung / Stiftung Kinderland	
VIII Landesfamilienrat und Geschäftsstelle	14
IX Anhang	
Mitwirkende in Ausschüssen und Arbeitsgruppen	
Netzwerk Familienbildung	



Deutschland ist in Bewegung. Wir alle haben die Bilder der vielen Geflüchteten vor Augen, die in großer Zahl zu uns kommen. Unter ihnen sind viele Familien. Familien, von denen einige wegen der Verhältnisse bereits im Herkunftsland auseinandergerissen wurden, andere haben sich auf der Flucht verloren. Auch allein reisende Jugendliche sind darunter, die von Eltern auf die Reise geschickt wurden, damit sie überleben und ein besseres Leben führen können. Sie alle brauchen unsere Unterstützung. Neben den drängenden Fragen nach Unterbringung und Versorgung müssen wir uns von Anfang an intensiv um Bildung und Integration kümmern, ganz besonders für die Kinder und Jugendlichen.

Aber auch unter der schon länger hier lebenden Bevölkerung gibt es erheblichen Handlungsbedarf: Der erst kürzlich veröffentlichte 1. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes macht deutlich, dass Armut von Kindern und Familien auch im vergleichsweise wohlhabenden Baden-Württemberg kein Randphänomen ist. Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg erwartet von der Landesregierung, dass die angekündigte „Charta zur Armutsbekämpfung und Armutsprävention“ gemeinsam mit dem Beirat weiterentwickelt wird, denn die im Zuge der Veröffentlichung angekündigten Maßnahmen reichen nicht aus, um einem so umfassenden Problem nachhaltig zu begegnen.

Stark bewegt hat den Landesfamilienrat in diesem Jahr das Thema Bildung in den verschiedensten Facetten.

Im Zentrum stand für uns die Familienbildung, die wir für ein ganz zentrales Instrument der Familienförderung halten. Mit einem landesweiten Kongress hat das Netzwerk Familienbildung im Juli im Stuttgarter Hospitalhof einen eindrucksvollen Beitrag zur besseren Wahrnehmung der Familienbildung geleistet.

Beinahe am Schluss der Legislaturperiode ist es mit Beteiligung aller Fraktionen gelungen, Kinderrechte in die Landesverfassung aufzunehmen. Auch wenn wir uns gewünscht hätten, dass nicht nur Schutz- sondern auch Förderrechte und die Beteiligung von Kindern in der Verfassung verankert wurden, sind wir doch zufrieden, dass dieser bedeutsame Schritt gemacht ist.

Sehr herzlich möchte ich mich bei allen bedanken, die im vergangenen Jahr einen Beitrag zum Gelingen der vielen Vorhaben im Landesfamilienrat geleistet haben. Ich bedanke mich bei Rosemarie Daumüller und Ingrid Lenz, die sich in der Geschäftsstelle bestens um alle Inhalte und Abläufe gekümmert haben. Mein Dank geht an die stellvertretenden Vorsitzenden, aber auch an alle Delegierten und Partner, die sich in der zu Ende gegangenen Amtsperiode in unseren Gremien, in Ausschüssen, Arbeitsgruppen und in Netzwerken engagiert haben. Sie alle tragen zu einer höchst lebendigen und fruchtbaren Arbeitskultur im Landesfamilienrat bei.

Jürgen Rollin, Kirchenrat
Vorsitzender

II Familienpolitische Entwicklungen im Berichtszeitraum

In seiner inhaltlich-fachlichen Arbeit hat sich der Landesfamilienrat intensiv mit den nachfolgenden Landes-Themen auseinandergesetzt:

II.1 Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Baden-Württemberg

Der Bericht ist nach einiger Verzögerung nun Ende November der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Er gliedert sich in drei Teile: Im Teil A hat die Familienforschung Baden-Württemberg die erste umfassende wissenschaftliche Analyse zu Armut und Reichtum im Land erstellt. Im Teil B haben die Mitglieder des Landesbeirats für Armutsbekämpfung und Prävention Stellungnahmen eingereicht. In dem von Ministerin Altpeter einberufenen Landesbeirat war neben vielen weiteren Akteuren auch der Landesfamilienrat vertreten. Der Teil C enthält die Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Landesregierung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Auch in Baden-Württemberg ist Armut von Kindern und Familien kein Randphänomen. Auffallend ist zudem, dass für Kinder und Jugendliche eine stärkere Verfestigung an den Rändern der Einkommensverteilung zu beobachten ist. Damit geht einher, dass Kinder und Jugendliche häufiger dauerhaft oder wiederkehrend armutsgefährdet sind als der Bevölkerungsdurchschnitt und dies seit 2003 mit zunehmender Tendenz. Hier muss also angesetzt werden.

Der Beirat hat die Entstehung des 1. Armuts- und Reichtumsberichts der Landesregierung begleitet. Der Landesfamilienrat wird darin durch seinen Vorsitzenden vertreten. Seit dem Jahr 2014 ist auch die Politik einbezogen; das Gremium soll auch weiterhin bestehen bleiben und die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen begleiten. Die Beteiligung der verschiedenen Akteure sowie aller Fraktionen im Landtag ist nicht nur ungewöhnlich und Ausweis eines transparenten Vorgehens, sondern auch ein Hoffnungsschimmer im Hinblick auf die Weiterarbeit, d.h., Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen. Hier erhofft sich der Landesfamilienrat allerdings etwas mehr, als die Ankündigungen anlässlich der Veröffentlichung des Berichts.

Als Konsequenz aus dem ersten Armuts- und Reichtumsberichts für Baden-Württemberg hat die Sozialministerin v.a. eine Erhöhung des Kindergelds für Alleinerziehende vorgeschlagen. Der Landesfamilienrat wird an dieser Stelle aber eine umfassendere „Charta der Armutsbekämpfung und –prävention“ einfordern. Für den Landesfamilienrat sind auch in der durch ihn angeregten Studie zum Ausgabeverhalten von Familien wichtige Ansatzpunkte für Förderung und Unterstützung enthalten. Keinesfalls dürfen die Ergebnisse und die notwendige Weiterarbeit am Thema einer etwaigen „Diskontinuität“ der Regierungsarbeit zum Opfer fallen.

II.2. Bildung

II.2.1 Bildungszeitgesetz (BzG)

Das Gesetz wurde am 11. März 2015 vom Landtag verabschiedet und ist am 1. Juli 2015 in Kraft getreten. Erfasste Weiterbildungsbereiche sind neben der beruflichen Weiterbildung auch die politische Bildung sowie ab 2016 Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger. Gerade Letzteres ist für die Verbände von großem Interesse. Anspruchsberechtigt sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beamte, Auszubildende und Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Für die Umsetzung des Gesetzes ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig, dem auch im Hinblick auf die weitere Umsetzung des BzG eine wichtige Informations- und Beratungsfunktion zukommt. Der Landesfamilienrat hatte sich an einem breiten, vom DGB initiierten Bündnis, beteiligt, das sich für die Einführung der Bildungszeit eingesetzt hat. In der Anhörung zum Gesetzentwurf haben wir es bedauert, dass es nicht gelungen ist, auch allgemeine Bildung mit dem Gesetz zu erfassen.

Ein weiterer Meilenstein war die derzeit in der Anhörung befindliche Rechtsverordnung zur Qualifizierung zur Wahrnehmung Ehrenamtlicher Tätigkeiten. Damit wurde u.a. ein weitgehend realistisches Verfahren für die gesonderte Anerkennung von Trägerinnen und Trägern von Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt, auch wenn diese nicht als Einrichtungen der Weiterbildung zertifiziert sind. Als problematisch sehen wir, dass es in der Rechtsverordnung nur um die Qualifizierung von Leitungs- und Lehrkräften geht, einzige Ausnahme ist das Engagement für hilfebedürftige Menschen.

II.2.2 Weiterbildungspakt des Landes

Als Folge der Enquetekommission der Landesregierung „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft“ entstand das „Bündnis für Lebenslanges Lernen“ (BLLL). Der Landesfamilienrat gehört diesem Bündnis seit seiner Gründung 2011 an. Zwischen der Landesregierung und den Akteuren im Bereich der Weiterbildung wird derzeit unter Federführung des Kultusministeriums der Weiterbildungspakt des Landes abgestimmt. Er soll die Ziele und Aufgaben des „Bündnisses für Lebenslanges Lernen“ für die nächsten 5 Jahre festlegen.

Wesentliche Ziele sind

- die Erhöhung der politischen, sozialen und kulturellen Teilhabe, insbesondere von bildungsbenachteiligten Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum;
- die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und der Möglichkeit eines beruflichen Aufstiegs;
- die Berücksichtigung aller Aspekte von guter Arbeit, da Erfolg und Ansehen von Unternehmen, Behörden, Dienststellen und Weiterbildungseinrichtungen insbesondere auf der Leistungsbereitschaft und Kompetenz aller Arbeitskräfte beruhen.

Auch durch die intensive Sacharbeit der letzten Jahre ist es dem Netzwerk Familienbildung / dem Landesfamilienrat gelungen, dass es darin einen eigenen Abschnitt zum Thema Familienbildung geben wird. Die Berücksichtigung von Familienbildung betrachten wir als Hinweis, dass der Themenbereich mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit rückt. Der Pakt wird am 10.12.2015 unterzeichnet

II.2.3 Strategieprozess „Medienbildung Baden-Württemberg“

Das 2013 von der Landesregierung beschlossene Konzept zur Fortführung der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg sieht neben dem Ausbau der zahlreichen Programme und Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor, die Medienbildung noch stärker strukturell im Bildungsalltag von Menschen aller Altersgruppen zu verankern.

Um dem Querschnittsthema Medienkompetenz in all seinen Facetten – von den Bildungsplänen an den Schulen über die Ausbildung von Lehrkräften bis hin zur Medienbildung als Faktor der Integration – gerecht zu werden, arbeiten die betroffenen Ministerien hierzu in einer strategischen Arbeitsgruppe zusammen. In die strategische Arbeitsgruppe werden auch externe Expertinnen und Experten einbezogen, die über insgesamt fünf „Runde Tische“ die Arbeitsgruppe fachlich beraten. Der Landesfamilienrat war am Runden Tisch 2 „Schulische Medienbildung, Kriminalprävention“ beteiligt und begleitet auch über seinen Fachausschuss „Familie und Medien“ die Umsetzung der strategischen Ziele in den ab 2016 geltenden Bildungsplänen. Die AG sollte ursprünglich bis Ende 2014 fachressortübergreifende Handlungsempfehlungen erarbeiten, um die Medienkompetenz im Land nachhaltig und spürbar zu stärken. Der Prozess hat sich nun um ein Jahr verzögert. Inzwischen liegt aber ein Strategiepapier zur Medienbildung in Baden-Württemberg vor, zu dem der Landesfamilienrat am 24.11.2015 gegenüber Ministerin Krebs Stellung genommen hat.

II.3 Enquete-Kommission Pflege

Die Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ hat der Landtag in seiner Plenarsitzung am 27. März 2014 auf Antrag der Fraktionen CDU, Grüne, SPD und FDP/DVP eingesetzt. Ziel der Enquetekommission ist es, die Situation der Pflege in Baden-Württemberg zu untersuchen und zu überprüfen, wie die vorhandenen Rahmenbedingungen verändert und welche Impulse gegeben werden müssen, um eine

qualitativ hochwertige Pflege dauerhaft sicherzustellen. Bis zum 27. Januar 2016 wird die Enquetekommission dem Landtag im Plenum einen abschließenden Bericht erstatten. Das Gremium besteht aus 15 Landtagsabgeordneten und mehreren externen Mitgliedern. Die Rolle und Bedeutung der Familien bei der Pflege war bei der Anhörung im Landtag von Interesse. So war der Landesfamilienrat am 23.01.2015 als Sachverständiger in den Landtag geladen. Im Mittelpunkt der Anhörung standen die Fragen „Welche Rolle spielen pflegende Familienangehörige und bürgerschaftlich Engagierte? Welcher Unterstützungs- und Beratungsbedarf besteht und ist die aktuelle Novelle des Pflegezeitgesetzes ein richtiger Schritt gewesen?“.

II.4 Kinderrechte. Aufnahme in die Landesverfassung

Erst kurz vor dem Ende der Legislaturperiode ist es der Landesregierung gelungen, einen überfraktionellen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen und mit einer Zweidrittelmehrheit die Landesverfassung an folgenden Punkten zu verändern: Verankerung von Kinderrechten, Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg hat das Vorhaben der Landtagsfraktionen vollumfänglich begrüßt, die drei im Entwurf benannten Staatszielbestimmungen in die Verfassung des Landes-Baden-Württemberg aufzunehmen. Vor allem die Verankerung von Kinderrechten in der Landesverfassung gehört zu den langjährigen Forderungen des Landesfamilienrates. Wir haben daher ausdrücklich die Aufnahme eines entsprechenden Artikels 2a in die Verfassung des Landes unterstützt.

Allerdings hätten wir uns an dieser Stelle eine deutlichere Zielformulierung gewünscht, die nicht nur „Schutzziele“ beinhaltet, sondern auch eine *umfassende Förderung von Kindern*, welche die soziale Sicherheit, das Recht auf Bildung und die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit einschließt.

II.5 Familienleistungen

II.5.1 Familienleistungspaket der Bundesregierung

Für eine bescheidene Erhöhung der Familienleistungen hat im Juni 2015 die Verabschiedung des Familienleistungspaketes der Bundesregierung gesorgt. Es beinhaltet die Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags. Auch ein steuerlicher Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde „nachgeschoben“. Grundlage ist der Existenzminimumsbericht wonach die Grundfreibeträge steigen sollten. Daher musste auch das Kindergeld angepasst werden. Es stieg 2015 um 4 und 2016 um 2 Euro. Der Kinderzuschlag (KiZ) wird ab 1.7.2016 um 20 Euro auf 160 Euro erhöht, die (schwierige) Konstruktion des KiZ wurde aber nicht angegangen. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende steigt nach 13 Jahren Stillstand von 1.308 auf 1.908 Euro und auf 240 Euro je Kind.

II 5.2 Höhe der Sozialversicherungsbeiträge

Die Entscheidung des Bundessozialgerichts zur Höhe der Sozialversicherungsbeiträge bei Eltern hat uns auch auf Landesebene beschäftigt. Die Klage einer Freiburger Familie wurde 2015 begleitet von einer Kampagne „Wir jammern nicht, wir klagen!“, die vom FdK und dem DFV auf den Weg gebracht wurde. Es geht dabei um Beitragsgerechtigkeit in der Sozialversicherung, denn Familien zahlen in gewisser Weise doppelt in die Gesetzliche Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung ein: generativ durch die Erziehung ihrer Kinder und finanziell durch Geldbeiträge. Ziel war es, mit den „Elternklagen“ beim Bundesverfassungsgericht eine Änderung (Senkung von Sozialbeiträgen durch Berücksichtigung eines Kinderfreibetrags) herbeizuführen, die an das „Trümmerfrauenurteil“ aus dem Jahr 1992 (Pflegeurteil) anknüpft. Danach musste bei der Beitragsfestsetzung in der Pflegeversicherung der „Faktor Kind“ berücksichtigt werden. Bei der Rentenversicherung und der Krankenversicherung gilt das aber nicht. Das Bundessozialgericht konnte darin allerdings keine Ungerechtigkeit erkennen und hat die Klage am 30. September abgewiesen. Der nächste Schritt wird nun sein, vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen.

II.5.3 Betreuungsgeld ist nichtig

Im Juli 2015 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, das Betreuungsgeldgesetz sei unvereinbar mit dem Grundgesetz und daher nichtig. Seitdem findet ein politisches Tauziehen um die Verwendung der frei werdenden Mittel statt. Da das Gesetz formal „nur“ mangels Gesetz-

gebungskompetenz des Bundes nichtig ist, wird vielerorts auch über eine Implementierung als Landesleistung nachgedacht. Im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes konnten sich Bund und Länder Ende September 2015 darauf einigen, dass die im Bundeshaushalt bis 2018 frei werdenden Mittel an die Länder fließen sollen. Als Landesfamilienrat haben wir es sehr begrüßt, dass die Gelder nicht dem Bundeshaushalt zugewiesen wurden, sondern für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Familien eingesetzt werden können. Nach wie vor ist die quantitative und qualitative Verbesserung der Kinderbetreuung eine große Herausforderung für das Land und vor allem für die Kommunen. Wir unterstützen daher, dass ein großer Teil der an das Land fallenden Mittel, in den Ausbau und die Qualität der Kinderbetreuung geht. Gleichzeitig sehen wir aber auch in anderen wichtigen Bereichen der Familienförderpolitik den Bedarf einer stärkeren strukturellen Förderung aus Landesmitteln und plädieren u.a. dafür, die Konzeptentwicklung der Eltern- und Familienbildung auf Landesebene entsprechend zu unterstützen. Das Land sollte hier seine gestalterischen Möglichkeiten nutzen.

III Politische Einflussnahme

Der Landesfamilienrat und seine Mitglieder haben die Anliegen von Familien im Berichtszeitraum in unterschiedlichen Gremien und bei vielfältigen Anlässen mit Veröffentlichungen, schriftlichen Stellungnahmen oder in Gesprächen vertreten. Hervorzuheben sind die folgenden Aktivitäten:

III.1 Stellungnahmen des Landesfamilienrates

- Mündliche Anhörung des Landesfamilienrates bei der Enquetekommission „Pflege“ im Landtag, 23.01.2015.
- Stellungnahme zur Änderung des Feiertagsgesetzes BW, August 2015
- Stellungnahme zur Bildungsplanreform 2016; 25.10. 2015
- Stellungnahme zur Änderung der Landesverfassung (Verankerung von Kinderrechten, Gleiche Lebensverhältnisse, Stärkung des Ehrenamtes); 6.11.2015
- Stellungnahme zur Strategie des Landes zur Medienbildung am 24.11.2015
- Stellungnahme zur Verordnung zur Regelung der Bildungszeit für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten (VO BzG BW); 27.11.2015

III.2 Gespräche mit politischen Vertretern

- 25.03.2015, Austausch mit Sozialministerin Katrin Altpeter.
- 30.07.2015; Gespräch mit Dr. Marianne Engeser MdL und Jutta Schiller MdL (CDU)
- 03.09.2015; Gespräch mit Thekla Walker, Oliver Hildenbrandt (GRÜNE); Inhalt: Familienbildung
- 22.10.2015; Gespräch Geschäftsführender Vorstand mit Staatssekretärin Marion von Wartenberg, Kultusministerium. Inhalt: Familienbildung.
- 29.10.2015; Gespräch mit Sabine Wölfle MdL (SPD); Inhalt: Familienbildung
- 25.11.2015; Gespräch mit Thomas Poreski MdL und Charlotte Scheidewind-Hartnagel MdL, beide Bündnis 90/Die GRÜNEN. Schwerpunkt Inhalt: Familienbildung
- 07.12.2015; Gespräch Geschäftsführender Vorstand mit Thomas Strobl MdB; Guido Wolf MdL (CDU) und Dr. Marianne Engeser MdL. Inhalte: AuR-Bericht, Familienbildung, Wohnen.

IV Schwerpunktsetzungen

Die Arbeits- und Themenschwerpunkte des Landesfamilienrates ergeben sich durch:

- Beschluss der Mitgliederversammlung, welche in ihrer jährlichen Zusammenkunft eine Schwerpunktsetzung für die inhaltliche Arbeit beschließt. Daraus speist sich die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitsgruppen.
- Entscheidungen des Geschäftsführenden Vorstands, der sich zu Beginn seiner dreijährigen Amtsperiode auf Themen verständigt und auf aktuelle Anfragen und Entwicklungen reagiert.

- Durch familienpolitisch relevante Entwicklungen und Entscheidungen in der Landespolitik oder in der Bundespolitik, die den Landesfamilienrat zu Stellungnahmen veranlassen, zu öffentlichen Reaktionen und/oder zur Aufnahme neuer Themenfelder in seine Arbeit.

Themen zu denen intensiv, auch im operativen Bereich, gearbeitet wird, sind derzeit:

IV.1 Eltern- und Familienbildung

Eltern- und Familienbildung als wichtiges Angebot einer allgemeinen und zielorientierten Familienförderung wurde als Kernthema des Landesfamilienrates intensiv bearbeitet. Zur Verstärkung und Unterstützung dieser Arbeit wurde 2012 das Netzwerk Familienbildung BW gegründet.



IV.1.1 Netzwerk Familienbildung beim Landesfamilienrat

Ziel und Aufgabe des Netzwerks ist es, sich gemeinsam für die Entwicklung einer bedarfsorientierten und abgestimmten Angebotsstruktur der Eltern- und Familienbildung in Baden-Württemberg einzusetzen. Dazu gehört auch ihre rechtliche, strukturelle und finanzielle Absicherung. Das Netzwerk Familienbildung BW lädt seit seiner Gründung im November 2012 alle überregional agierenden Akteure der Eltern- und Familienbildung in Baden-Württemberg zur Zusammenarbeit ein.

Wiedergewählter Sprecher für die Jahre 2016 und 2017 ist Herr Dietmar Lipkow, Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten BW (Ief) und Vorstandsmitglied im Landesfamilienrat. Die Stellvertretung hat Frau Andrea Laux, Mütterforum BW, übernommen.

Im Jahr 2015 haben zwei „große Netzwerktreffen“ (14. April und 22. Oktober 2015) in Stuttgart, Hospitalhof stattgefunden. Beim Apriltreffen lag der inhaltliche Schwerpunkt auf der „Qualität in der Eltern- und Familienbildung“, befasste sich also mit Zielen, Profil und Konzepten in der Familienbildung.

Von großer Bedeutung war der landesweite Kongress „Familienbildung. Alle gewinnen“ im Hospitalhof Stuttgart am 9. Juli 2015. Mit 180 Teilnehmenden war er nicht nur gut besucht, sondern hat auch inhaltlich einen großen Schritt weitergeführt. Neben ausgezeichneten Hauptvorträgen (Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Prof. Dr. Stefan Sell) und weiterführenden Foren war die Diskussion „Erkenntnis trifft Politik“ mit den Fraktionssprecherinnen und –sprechern zusammen mit den Verantwortlichen in den Kommunalverbänden das politische Kernstück der Veranstaltung. Der Kongress und das gleichnamige – im Juni 2015 vom Vorstand verabschiedete – Positionspapier „Familienbildung. Alle gewinnen“ stellen eine Art „Türöffner“ zu verschiedenen Gesprächen mit politischen Verantwortungsträgern und Gremien dar. So haben im Anschluss verschiedene Gespräche mit Parteivorsitzenden (CDU, GRÜNE) und Landtagsabgeordneten (CDU, Grüne, SPD) stattgefunden und auch in den turnusmäßig stattfindenden Gesprächen mit den Kommunalverbänden hat die Thematik ihren Platz.

Das zweite Netzwerktreffen am 22.10.2015 war der Auswertung des Kongresses und der sich anschließenden Arbeit gewidmet und der Vereinbarung über Themen, die in der kommenden Zeit bearbeitet werden sollen. „Transkulturelle Familienbildung“ und „Konzeptentwicklung in der Familienbildung“ führen die Liste der Zukunftsthemen an.

Die Netzwerkarbeit wird im Doppelhaushalts-Jahr 2016 – leider nicht mehr kostendeckend - durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg gefördert.

IV.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Familienfreundliche Infrastruktur

Der Alltag von Familien, von Müttern und Vätern, zwischen Bildung, Beruf, Partnerschaft, Elternschaft und Pflege ist oft ein anspruchsvoller Kraftakt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist und bleibt daher ein Megathema der Familienpolitik und nur im Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte zu bewältigen. Eine zentrale Rolle spielen die Unternehmen. Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg begleitet daher nicht nur die Entwicklung in staatlicher Verantwortung - etwa beim Ausbau der Tagesbetreuung oder bei den rechtlichen Regelungen -, sondern wirkt auch aktiv bei der Gestaltung betrieblicher Rahmenbedingungen mit.



IV.2.1 Prädikat Familienbewusstes Unternehmen

Am 25.11.2015 hat im Stuttgarter Literaturhaus die 3. Festliche Verleihung des Prädikats Familienbewusstes Unternehmen stattgefunden. Ausgezeichnet wurden 33 Unternehmen aus der Freien Wirtschaft und soziale Organisationen. Wirtschaftsministerium, Arbeitgeber und Landesfamilienrat vergeben gemeinsam das Prädikat und zeichnen Unternehmen aus, die durch ihre familienbewusste Personalpolitik, einen Beitrag leisten, Familie und Beruf besser miteinander zu verbinden.

Die Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der baden-württembergischen Wirtschaft (BBQ) hat sich gut etabliert und verstetigt. Durch eine ständige Arbeitsgruppe wird das „Prädikat“ in seiner Umsetzung begleitet und abgestimmt weiterentwickelt. Inzwischen ist das Projekt familyNET in der 3. Laufzeit (2015 bis 2017) angekommen. Der Landesfamilienrat ist Kooperationspartner beim Modul „Prädikat Familienbewusstes Unternehmen“. Das Prädikat wurde in diesem Rahmen gemeinsam von Landesfamilienrat und BBQ entwickelt. Für die Koordination und Durchführung des Begutachtungsprozesses (Audit) bei den Sozialen Organisationen erhält der Landesfamilienrat einen Teil der Projektmittel aus dem Europäischen Sozialfond. Die Begutachtungsgespräche/Audits werden von ausgebildeten Personen durchgeführt, auf die der Landesfamilienrat zurückgreifen kann.

Frau Schreyer-Schubert hat im Jahr 2015 für den Landesfamilienrat die Koordinierung, Weiterentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit des Prädikats übernommen.

V	Die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitsgruppen
----------	---

Die inhaltliche Arbeit des Landesfamilienrates (Positionierung, Veröffentlichungen) findet – sofern sie nicht Aufgabe der Geschäftsstelle ist – satzungsgemäß in den beiden dafür gebildeten Ausschüssen statt. Die Ausschussmitglieder setzen sich aus fachlich zuständigen Mitgliedern des Vorstands oder anderen Expertinnen und Experten zusammen. Die Namen aller Ausschuss- und Arbeitsgruppenmitglieder finden sich im Anhang. Die Ausschüsse arbeiten dem Vorstand zu.

V.1 Ausschuss Familie und Medien

Vorsitzender: Thomas Münch, Diözese Rottenburg-Stuttgart, Mitglieder s. Anhang
 Der Ausschuss Familie und Medien befasst sich einerseits mit Fragen der Medienentwicklung und –kompetenz und versteht sich andererseits als ständiges Beratungsgremium für die Delegierten des Landesfamilienrates in Programmbeiräten. Es bestehen Delegationen in die Landesanstalt für Kommunikation (Herr Münch), den SWR-Rundfunkrat (Herr Rollin), den Radiosender bigFM (Frau Marquart) und den TV-Sender bw family.tv (Frau Renz), vgl. Punkt VII.

Seit dem letzten Bericht hat sich der Ausschuss unter der Leitung von Herrn Thomas Münch einmal getroffen (20.05.2015). Bei dieser Sitzung befasste sich der Ausschuss intensiv mit der Positionierung des Landesfamilienrates zur Bildungsplanreform 2016. „Medienbildung“ ist darin

eine von sechs Leitperspektiven, die (ohne ein eigenes Fach zu werden) in den unterschiedlichen Klassenstufen und Fächern „spiral-curricular“ umgesetzt werden sollen. Der Landesfamilienrat mahnte dabei die Notwendigkeit der verbindlichen Verankerung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern an. Auch Schule, Jugendhilfe und Jugendarbeit müssten zum Thema Medienbildung enger zusammenarbeiten.

Der Landesfamilienrat hat sich vor diesem Hintergrund auch in den ressortübergreifenden Strategieprozess „Medienbildung Baden-Württemberg“ eingebracht und dazu im November 2015 gegenüber dem Staatsministerium Stellung genommen.

V.2 Ausschuss Familie und Bildung

Vorsitzende: Anne Schreyer-Schubert, Diakonisches Werk Württemberg; Mitglieder s. Anhang.

Der Gesamtausschuss übernimmt eine koordinierende Funktion für eine Reihe von Themen und damit auch für die eingesetzten Arbeitsgruppen. Mit der Gründung des Netzwerks Familienbildung verändern sich Notwendigkeiten und Inhalte der Arbeit. Der Ausschuss hat sich im Berichtszeitraum nicht getroffen, bleibt aber auf „standby“ bestehen. Das Gremium begleitet u.a. die Entwicklung des Landesnetzwerks Familienbildung und hat insofern eine Art Steuerungsfunktion.

VI Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

VI.1 Pressemitteilungen

- 11.03.2015; Alleinerziehende verdienen mehr. Landesfamilienrat fordert finanzielle Verbesserungen für Einelternfamilien
- 13.05.2015; „Familien auf der Flucht – Landesfamilienrat Baden-Württemberg zum Internationalen Tag der Familie.“
- 09.07.2015; „Familien in ihrem Alltag fördern und unterstützen. Landesfamilienrat Baden-Württemberg fordert die bessere rechtliche und strukturelle Absicherung von Angeboten der Familienbildung“.
- 25.11.2015, „Wirtschaftsministerium, Arbeitgeber Baden-Württemberg und Landesfamilienrat Baden-Württemberg zeichnen familienbewusste Unternehmen aus“; Gemeinsame PM bei der Verleihung des Prädikats Familienbewusstes Unternehmen.

VI.2 Infodienst

Der kostenlose elektronische Newsletter des Landesfamilienrates ist im Berichtszeitraum 17 mal erschienen. Er enthält aktuelle Informationen zur Familienpolitik des Landes und des Bundes und informiert über die laufenden Aktivitäten des Landesfamilienrates und seiner Verbände. Mit dem Infodienst werden neben den Mitgliedern auch viele weitere Partner, "die Politik" oder Interessierte erreicht. Der Infodienst ist ein positiver Beitrag zur Verstärkung der Arbeit des Landesfamilienrates und Ausweis seiner Aktivitäten über die Verbandsgrenzen hinaus.

VI.3 Veranstaltungen des Landesfamilienrates

- 14.04.2015; 5. Treffen des landesweiten Netzwerks Familienbildung in Stuttgart, Hospitalhof. Thema: Qualitätsentwicklung in der Familienbildung.
- 09.07.2015; Kongress „Familienbildung. Alle gewinnen“ in Stuttgart.
- 22.10.2015; 6. Treffen des Netzwerks Familienbildung in Stuttgart, Hospitalhof
- 25.11.2015; Gemeinsame Verleihung des Prädikats Familienbewusstes Unternehmen in Stuttgart, Literaturhaus zusammen mit dem Wirtschaftsministerium und den Arbeitgeberverbänden im Rahmen von familyNET. 33 Unternehmen, davon 7 aus der Sozialwirtschaft, erhielten das Prädikat in einer feierlichen Veranstaltung überreicht. Den Festvortrag „Vom Lebensglück und Unternehmenserfolg“ hielt Herr Prof. Dr. Lothar Wildmann.

VI.4 Veröffentlichungen

- Berichtsteil des Landesfamilienrates zum 1. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes
- „Familienbildung. Alle gewinnen.“ Positionspapier des Landesfamilienrates Baden-Württemberg zur Familienbildung vom Juli 2015. Auflage: 3.000.
- Online-Dokumentation des Kongresses „Familienbildung. Alle gewinnen“ vom 9.7.2015; Oktober 2015

VI.5 Vorträge

- Podiumsdiskussion „Moderne Familienpolitik“ (FES) am 12.01.2015 in Ettlingen
- „Vater, Mutter, Kind – auf welche Lebensformen steuern wir in unserer Gesellschaft zu?“ 27.01.2015, Ev. Martinsgemeinde in Stuttgart-Möhringen
- „Familienpolitik in Baden-Württemberg“; 19.02.2015, Arbeitskreis Jusos, Tübingen
- „Lebensentwürfe und Familienbild heute. Ansätze für eine moderne Familienpolitik“, Vorstellung der Studie d. Friedrich-Ebert-Stiftung. Podiumsdiskussion Minister Nils Schmid u.a. am 18.09.2015 in Stuttgart
- „Familienbild im Wandel. Lebensentwürfe zwischen Wunsch und Wirklichkeit“, Studie Friedrich-Ebert-Stiftung. Podiumsdiskussion Ministerin Katrin Altpeter u.a. am 14.10.2015 in Böblingen.
- „Familienbild im Wandel. Lebensentwürfe zwischen Wunsch und Wirklichkeit“, Studie Friedrich-Ebert-Stiftung. Podiumsdiskussion Ministerin Katrin Altpeter u.a. am 11.12.2015 in Ulm.
- Impulsreferat: „Kinderarmut – Was tun?!“ bei den 5. Hohenheimer Tagen zur Familienpolitik am 28.10.2015

VII Vertretungen des Landesfamilienrates

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg arbeitet im gesellschaftlichen und politischen Raum mit einer großen Zahl von Akteuren zusammen. Die Geschäftsführerin oder Vertreterinnen bzw. Vertreter von Mitgliedern des Landesfamilienrates sind als Delegierte in verschiedenen Organisationen, Verbänden oder Bündnissen vertreten, so dass ein umfassender Meinungsbildungsprozess und Informationsaustausch auf verschiedenen Ebenen stattfindet. Im Berichtsjahr nahm der Landesfamilienrat Baden-Württemberg folgende Vertretungen wahr:

- Baden-Württemberg-Stiftung - Stiftung Kinderland, Kuratorium, Jürgen Rollin, Vorsitzender
- Beirat 'Vereinbarkeit von Beruf und Familie', Ministerium für Finanzen und Wirtschaft B-W Anne Schreyer-Schubert, Stv. Vorsitzende
- Beirat „Aktive Kinder“; Projekt der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg, (GF)
- Bündnis für Lebenslanges Lernen (BLLL), Dietmar Lipkow, Ev. Landeskirche Württemberg
- Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband BW, Hauptvorstand: Jochen Alber, NaturFreunde B-W
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV); Arbeitskreis Familienpolitik (GF)
- Forum Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (GF)
- Bündnis „Bildungszeit für Baden-Württemberg“, koordiniert vom DGB Landesverband Baden-Württemberg (GF)
- Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg (GF)
- Landesjugendhilfeausschuss Baden-Württemberg, Gaststatus (GF)
- Landessteuerungsgruppe zur Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (GF)
- Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK): Thomas Münch, Dekanat Reutlingen (DRS)
- Netzwerk Alleinerziehenden Arbeit Baden-Württemberg (GF)
- Netzwerk Familienbildung Baden-Württemberg, Koordination und Geschäftsführung beim Landesfamilienrat BW
- Programmbeirat des Radiosenders big FM, Hina Marquardt, Der PARITÄTISCHE
- Projektbeirat "familyNET". Träger: BBQ, gefördert durch ESF, Wirtschaftsministerium und Südwestmetall (GF)
- Sozialpolitischer Arbeitskreis der Deutschen Rentenversicherung, (GF)
- Südwestrundfunk (SWR) – Rundfunkrat, Jürgen Rollin, Vorsitzender (s. TOP V.1, S. 12)

VII.1 Bericht aus der Landesanstalt für Kommunikation (Delegierter: Thomas Münch)

Die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) ist eine der 14 Landesmedienanstalten. Ihre Hauptaufgabe ist die Genehmigung und Kontrolle privater Hörfunk- und Fernsehprogramme sowie von Mediendiensten. Themen der Landesanstalt sind Hörfunk, Netzneutralität, Breitbandversorgung, Medienkompetenz, Jugendmedienschutz, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit. Herr Münch ist stellv. Vorsitzender im Medienrat der LFK.

Im Berichtszeitraum befasste sich der Medienrat in sechs Sitzungen u. a. mit folgenden Themen:

- Neuvergabe der Lizenzen für die nichtkommerziellen Sender (NKL) und Lernradios
- Förderrichtlinien für NKL-Radio
- Positionspapier zu Datenschutz und Mediennutzung insbesondere bei Smart-TV
- Vergabe regionaler Fenster bei RTL
- Situation und Fördermöglichkeiten regionaler TV-Sender
Diese fühlen sich bedroht, weil die Gelder nicht mehr ausreichen, die sie über die Werbung erhalten. Es stellt sich die Frage, welche Bedeutung diese Sender für Familien und den regionalen Lebensraum haben.

In vier Sitzungen beschäftigte sich der Medienpädagogische Ausschuss u.a. mit

- Projekten zur Förderung der Medienkompetenz; z.B.: Inklusive Medienprojekte, Handysektor.de, Medienknigge 3.0
- Projekte der nichtkommerziellen Radiosender
- Digitale Ethik; Datenschutz

Am 04.05.2015 fand in Stuttgart die Medienpreisverleihung des Medienrats der LfK statt. Ein großer Teil der prämierten Beiträge zeigt, dass die privaten (nicht-)kommerziellen Rundfunksender ein erhebliches Potenzial an Kreativität und seriöser Berichterstattung aufweisen, wengleich dies im Einerlei des Alltagsprogramms oftmals untergeht.

VII.2 Bericht aus dem SWR-Rundfunkrat (Delegierter: Jürgen Rollin)

Aus gesundheitlichen Gründen konnte Herr Rollin in der ersten Jahreshälfte 2015 an den Sitzungen der Gremien des Rundfunkrates nicht teilnehmen. Aus diesem Grund folgt eine summarische Auflistung der aus familienpolitischer Sicht wesentlichen Themen im Rundfunkrat.

Der Rundfunkrat beschäftigte sich in der ersten Jahreshälfte schwerpunktmäßig mit dem zu entwickelnden Jugendangebot von ARD und ZDF. In einer Sondersitzung am 21. Mai 2015 wurde das Konzept zur Vorlage bei der Rundfunkkommission der Länder im Juni ausführlich beraten. Dabei wurde zur Erfolgsmessung angeregt, die JIM- und KIM- Studie um entsprechende Altersgruppen zu erweitern. Der Rundfunkrat empfiehlt die Vorlage zur Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember dieses Jahres.

Nachdem der neue Rundfunkstaatsvertrag in Kraft gesetzt war, wurden die Gremien des SWR neu besetzt. Die konstituierende Sitzung des SWR-Rundfunkrates erfolgte am 10.07.2015 in Stuttgart. In der Sitzung konnten die Wahlen für sämtliche zu vergebenden Funktionen erfolgreich durchgeführt und die Besetzung der Gremien abschließend geklärt werden. Der Vertreter des Landesfamilienrates wird auch weiterhin im Rundfunkausschuss und im Telemedienausschuss mitarbeiten.

Im September beriet der Rundfunkrat den Jugendmedienschutzbericht 2013/2014. Deutlich wurde, dass Jugendmedienschutz und der öffentlich-rechtliche Programmauftrag des SWR untrennbar miteinander verbunden sind. Signifikant war der Anstieg der Beratungsfragen an den Jugendmedienschutz-Beauftragten. Darin drückt sich eine erhöhte Sensibilität von Redakteurinnen und Redakteuren in dieser Fragestellung aus. Auf Bundesebene wird der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag novelliert. Der aktuelle Entwurf weist allerdings erhebliche Mängel auf. Vor allem die üblichen Filtersysteme erfüllen die Erwartungen nicht. Bedenklich ist des Weiteren, dass der Einsatz der Jugendschutzprogramme teilweise auch dazu führt, dass sogar an Kinder und Jugendliche gerichtete, die Medienkompetenz fördernde Inhalte herausgefiltert werden. In der Konsequenz setzten der SWR weiterhin, gemeinsam mit den anderen Landesrundfunk-

anstalten und dem ZDF, auf die altersdifferenzierte zeitgesteuerte Abrufbarkeit von Medieninhalten im Internet.

Im Übrigen wurden die Sitzungen in der zweiten Jahreshälfte insbesondere dazu genutzt, die neu in den Rundfunkrat delegierten Mitglieder in den Aufbau des Senders sowie die Gremienstruktur einzuführen.

Die Arbeit im Rundfunkrat und in der Landesanstalt für Kommunikation wird begleitet vom Fachausschuss Familie und Medien (vgl. V.I)

VII.3 Baden-Württemberg Stiftung; Stiftung Kinderland (Delegierter: Jürgen Rollin)

Das Kuratorium traf sich im Berichtszeitraum drei Mal, davon einmal gemeinsam mit dem Verwaltungsrat. In der Sitzung am 03. Dezember 2014 empfahl das Kuratorium die Weiterführung der Kulturakademie Baden-Württemberg. Die Kulturakademie wurde 2010 gegründet. Seit dem konnten bereits vier Jahrgänge junger Talente aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Literatur und MINT an Kreativwochen in den Sommer- und Faschingsferien teilnehmen. Das europaweit einmalige Projekt wurde als Bildungsidee 2013/ 2014 im bundesweiten Wettbewerb "Ideen für die Bildungsrepublik" durch die Initiative "Deutschland – Land der Ideen" ausgezeichnet.

- Das Kuratorium regt an, eine spezielle Projektlinie für Flüchtlingskinder auszulegen. Die Stiftung Kinderland könnte im Frühjahr 2016 Projekte mit pädagogischen Konzepten im Kunst- und Kulturbereich oder Angebote zum Kennenlernen der neuen Heimat, sowie niederschwellige spielerische Angebote zum Spracherwerb ausschreiben.
- Das Sozialministerium hat einen Projektvorschlag für ein Modellprojekt zur mobilen Sonderversorgung von jungen Menschen mit Intelligenzminderung bzw. Mehrfachbehinderung und psychischen Störungen eingebracht. Entwickelt werden soll eine aufsuchende Hilfe, welche die jungen Menschen und ihre Familien in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld begleitet. Die Meinungen im Kuratorium dazu sind geteilt.

Kuratorium Stiftung Kinderland; Sitzung am 11. Juni 2015: Dem Kuratorium wird berichtet, dass das Programm "Pädagogische Freizeitangebot für Kinder mit Fluchterfahrung" vom Februar 2015 bis Ende April 2015 beworben worden ist. Von den eingereichten 110 Anträgen wurden 28 Modellprojekte ausgewählt. Vom Dezember 2014 bis April 2015 lief die Ausschreibung zum Programm "Interkulturell- interreligiös-sensible Bildung in Kindertageseinrichtungen". Von den eingegangenen Projektanträgen erhalten 16 Modellprojekte eine Förderung. Das Kuratorium diskutiert und beschließt eine neue Förderrichtlinie "Bildungsprogramm für Familien in besonderen Lebenslagen". Durch entsprechende Projekte sollen einerseits Familien Unterstützung bei ihren Erziehungsaufgaben erhalten und andererseits die gemeinsame Eltern-Kind-Zeit unter professioneller Anleitung in Gruppen, pädagogisch sinnvoll gestalten lernen. Das Kuratorium unterstützt diese Programmlinie ausdrücklich.

Die Jubiläumsfeier "10 Jahre Stiftung Kinderland" am 15. Juli 2015 im Neuen Schloss, Stuttgart war ein großer Erfolg und eine gute Werbung für die Stiftung und ihre Aufgaben.

Gemeinsame Sitzung von Stiftungsrat und Kuratorium am 11. November 2015: In dieser Sitzung wird vor allem ein Ferienprogramm zur Unterstützung von Mehrsprachigkeit, muttersprachlichen Kompetenzen und Integration diskutiert. Betreute Ferienprogramme haben in der Stiftung eine Tradition. Das Kuratorium der Stiftung schlägt angesichts der Integrationsherausforderung eine neue Variante vor: ein Ferienprogramm zur Unterstützung von Mehrsprachigkeit und muttersprachlichen Kompetenzen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung schon vorhandener Englischkenntnisse als gemeinsamer Sprachbasis. Ziel soll die Entwicklung von Modulen sein, die auch in Kindertagesstätten Anwendung finden können.

VIII Landesfamilienrat und Geschäftsstelle

VIII.1 Landesfamilienrat

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg ist ein Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen, die landesweit in der Arbeit für und mit Familien engagiert sind. Er ist unabhängig und weltanschaulich neutral und versteht sich als Anwalt und Partner für die Belange von Familien, der sich aktiv in die Meinungsbildung politischer Entscheidungsträger einbringt. Dabei ist es ein erklärtes Ziel, die Rahmenbedingungen für Familien und das Leben mit Kindern zu verbessern. Dazu sollen die gesellschaftliche und politische Öffentlichkeit für die Anliegen von Familien sensibilisiert und alle Maßnahmen der Politik und Wirtschaft auf ihre Familien- und Kinderverträglichkeit hin überprüft werden.

1981 wurde der Landesfamilienrat als Zusammenschluss der Verbände in Stuttgart gegründet. Mit der Förderung einer gemeinsamen Geschäftsstelle unterstützt das Land Baden-Württemberg die Vernetzung und Bündelung der fachpolitischen Vertretung von Familien im Land. Inzwischen gehören dem Landesfamilienrat 21 Verbände (Wohlfahrtsverbände, Familienorganisationen, Kirchen und andere landesweit tätigen Organisationen) an.

VIII.1.1 Die Mitgliederversammlung (MV)

Zuletzt trat sie am 19.11.2014 in Stuttgart- Vaihingen (Der PARITÄTISCHE) zusammen. Inhaltlicher Schwerpunkt war ‚Vereinbarkeit von Familie und Beruf‘, als Referentin war Frau Lucill Simak von der Familienforschung Baden-Württemberg eingeladen. Die Mitgliederversammlung verabschiedete auf Empfehlung des Geschäftsführenden Vorstands auch einen Beschluss zur ‚Flüchtlingsfamilien in Baden-Württemberg‘, in dem sie schon zum damaligen Zeitpunkt erheblichen Handlungsbedarf feststellte und diesen gegenüber den berührten Ministerien und Kommunalverbänden anmahnte.

Die Mitgliederversammlung als das oberste Organ des Landesfamilienrates wird gebildet aus den Delegierten der Mitgliedsverbände sowie aus den nach § 3 Abs. 3 der Satzung berufenen fachkundigen Persönlichkeiten.

VIII.1.2 Der Vorstand (VS)

Der Vorstand setzt sich aus den von den Mitgliedsverbänden entsandten und von der Mitgliederversammlung berufenen Delegierten zusammen; das Sozialministerium hat einen Gaststatus. Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten stattgefunden:

- 18.03.2015 in Karlsruhe (Diakonisches Werk Baden). Die Vorsitzende des Landesverbands Kindertagespflege Baden-Württemberg, Frau Christina Metke, stellte Ziele, Aufgaben und aktuelle Herausforderungen ihrer Verbandsarbeit vor.
- 23.06.2015 in Freiburg i.Br.; Tagungsort: Caritas-Tagungshaus auf Einladung des Familienbunds der Katholiken der Erzdiözese Freiburg. Referentin war Dr. Clarita Schwengers vom Dt. Caritasverband für den Themenkreis ‚Wirtschaftliche Familienförderung‘, im Mittelpunkt standen das „Familienpaket“ der Bundesregierung sowie die Klage der Familienverbände vor dem BSG wegen mangelnder Berücksichtigung bei der Gestaltung der Sozialversicherungsbeiträge.
- 07.10.2015; in Stuttgart, LandFrauenverband Württemberg-Baden. Im Mittelpunkt stand erneut die Frage, wie und durch wen Migrantenfamilien im Landesfamilienrat Baden-Württemberg vertreten sind. Gast war Herr Gökay Sofuoglu, Vorsitzender der Deutsch-Türkischen Gesellschaft Baden-Württemberg.
- 10.12.2015 im Anschluss an die Mitgliederversammlung in Stuttgart, Haus der kath. Kirche. Die Vorstandssitzung leitet mit Wahlen zum/zur Vorsitzenden und dem Geschäftsführenden Vorstand sowie einer Sammlung von Arbeitsschwerpunkten die neue Amtsperiode 2016 - 2018 ein.

VIII.1.3 Der Geschäftsführende Vorstand (GfV)

Dem Geschäftsführenden Vorstand gehören seit dem 23.01.2013 der Vorsitzende und vier stellvertretende Vorsitzende an. Er wurde für die Dauer von drei Jahren vom Vorstand gewählt. Für die Wahlperiode von 2012 – 2015 sind dies:

- Jürgen Rollin, Kirchenrat, Vorstand im Diakonischen Werk Baden, Karlsruhe (Vorsitzender)
- Eva-Maria Münzer, Sozialdezernentin für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Stellvertretende Vorsitzende)
- RA Eberhard F. Schrey, Vorsitzender von PFAD e.V., für den Paritätischen Landesverband (Stellvertretender Vorsitzender)
- Anne Schreyer-Schubert, Referentin im Diakonischen Werk Württemberg (Stellvertretende Vorsitzende)
- Susanne Stutzmann, für die AG Netzwerk Familie e.V., (Stellvertretende Vorsitzende)

Der Geschäftsführende Vorstand traf sich 2015 jeweils vor den genannten Vorstandsterminen.

VIII.2 Geschäftsstelle

Geschäftsführung:	Rosemarie Daumüller
Verwaltung und Sekretariat:	Ingrid Lenz

Der Landesfamilienrat teilt sich mit dem Landesfrauenrat Baden-Württemberg und dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV), Landesverband Baden-Württemberg eine Büroe-
tage in der Stuttgarter Innenstadt.

Stuttgart, 10.12.2015

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg